

## **Antrag**

**der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Christian Ruck, Dr. Norbert Blüm, Siegfried Helias, Rudolf Kraus, Dr. Manfred Lischewski, Marlies Pretzlaff, Erika Reinhardt, Peter Weiß (Emmendingen) und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Entschuldung armer Entwicklungsländer – Initiativen zum G8-Gipfel in Köln**

Der Bundestag wolle beschließen:

Schuldenerleichterungen sind für die hochverschuldeten Entwicklungsländer ein wichtiger und richtiger Schritt, um ihnen und ihren Regierungen Spielräume für eine entwicklungsorientierte Politik zurückzugeben. Nachhaltig sind solche Maßnahmen jedoch nur dann, wenn damit auch die strukturellen Ursachen der Verschuldung in Angriff genommen werden. Das Treffen der wichtigsten Industrienationen der Welt vom 18. bis 20. Juni 1999 in Köln (G8-Gipfel) wird auch die Thematik einer weitergehenden Entschuldung der ärmsten Entwicklungsländer behandeln.

Bereits in der Vergangenheit hat die Bundesrepublik Deutschland im bilateralen und multilateralen Bereich zahlreiche Initiativen zur Schuldenerleichterung und zum Schuldenerlaß vorangebracht. Hierbei sei insbesondere auf den umfangreichen bilateralen Schuldenerlaß für die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) und die besonders armen Länder Sub-Sahara-Afrikas hingewiesen. Insgesamt wurden diesen Ländern 9,1 Mrd. DM erlassen und neue Mittel im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit nur noch als nicht-rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Entschuldungsinitiative auf dem G8-Gipfel ist die konsequente Fortsetzung der bisherigen Entschuldungs- und Umschuldungspolitik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den ärmsten Entwicklungsländern. Dabei muß es weiterhin das Ziel sein, mit einer einzelfallgerechten Entschuldungsstrategie grundlegende Reformen der Wirtschafts-, Finanz- und Gesellschaftspolitik in den Entwicklungsländern zu verbinden. Jede Initiative zur Schuldenerleichterung bis hin zum Schuldenerlaß verdient Unterstützung, wenn damit zugleich die Beseitigung der Ursachen der Überschuldung verbunden ist. Zu der unbefriedigenden Wirtschaftsentwicklung in den hochverschuldeten armen Ländern haben nach Untersuchungen der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds verschiedene Faktoren beigetragen, insbesondere Bürgerkriege, ineffiziente Verwaltungen in vielen Ländern, Korruption, eine oftmals verfehlte Wirtschaftspolitik, verzerr-

te Preisrelationen und sich verschlechternde Außenhandelsbedingungen. Auch scheint die Bereitschaft oder die Fähigkeit der politischen Instanzen dieser Länder, durchgreifende Reformen zur Stimulierung der Wirtschaft und zur Verringerung der Auslandsverschuldung umzusetzen, oftmals gering gewesen zu sein.

Der Nachweis ernsthafter und nachhaltiger Reformanstrengungen ist daher eine unverzichtbare Voraussetzung für Schuldenerleichterungen. Der Schuldenerlaß muß den Ärmsten und Armen zugute kommen und mit echten wirtschaftlichen und sozialen Reformen verbunden sein. Ein wichtiges Instrument hierzu ist die Bildung von sog. Gegenwertfonds, durch die erlassene Schulden in nationaler Währung für Entwicklungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. An solchen Gegenwertfonds sind grundsätzlich auch die Kirchen, Selbsthilfeinstitutionen und Nichtregierungsorganisationen mit ihren Projekten zu beteiligen, da sie in der Regel besondere Kompetenz in der nachhaltigen Armutsbekämpfung besitzen.

Die Informations-Kampagne der Kirchen und Nichtregierungsorganisationen in Deutschland zum Schuldenerlaß für die ärmsten Länder wird ausdrücklich begrüßt. Die Erlaßjahrkampagne hat das Bewußtsein in der deutschen Öffentlichkeit für die Notsituation der betroffenen Länder bereits nachhaltig geschärft und die Notwendigkeit der Hilfe in Form von Schuldenerleichterungen deutlich gemacht.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die von der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich initiierte HIPC-Initiative (HIPC: Heavily indebted poor countries) zur Entschuldung ärmster Entwicklungsländer konsequent fortzuführen. Ein Schuldenerlaß soll jedoch wie bisher erst grundsätzlich nach einer Frist von 6 Jahren gewährt werden, um die Nachhaltigkeit der eingeleiteten Reformanstrengungen nachweisen zu können. Die Möglichkeit der fallweisen Fristverkürzung sollte beibehalten werden;
2. auch zukünftig Entschuldungsmaßnahmen im bilateralen und multilateralen Bereich grundsätzlich an Bedingungen wie der Einhaltung der Menschenrechte, der Entwicklungsorientierung staatlichen Handelns, der Schaffung einer sozial gebundenen marktfreundlichen Wirtschaftsordnung, Maßnahmen zur Reduzierung der Armut und der Analphabenerate, der Förderung des Umweltschutzes und des Gesundheitswesens zu knüpfen. Diese Reformanstrengungen müssen kontrollierbar sein – auch nach der sechsjährigen Anpassungsfrist;
3. an den bewährten Grundsätzen für Schuldenerleichterungen festzuhalten: Nachweis von Reformbemühungen des Schuldnerlandes, multilateral abgestimmtes Vorgehen der Gläubiger und fallweise Festlegung der erforderlichen Maßnahmen;
4. im Bereich des bilateralen Schuldenerlasses zumindest Teile der Schulden in sog. Gegenwertfonds in nationaler Währung seitens des jeweiligen Entwicklungslandes auszuweisen. Diese Fonds sollen nicht Teil des Staatshaushaltes sein, sondern müssen in einer gesonderten Form geführt werden. Für die Verwaltung des Fonds sind öffentliche Gremien zu bilden, in denen neben den Vertretern des Staates Vertreter gesell-

schaftlicher Gruppierungen sowie der Geberländer vertreten sind. An den Maßnahmen, die aus den Gegenwertfonds finanziert werden, sind die Kirchen, Selbsthilfeeinrichtungen und die Nichtregierungsorganisationen in angemessener Weise zu beteiligen. Diese Maßnahmen müssen zusätzliche Projekte sein und dürfen nicht andere Vorhaben substituieren.

Bonn, den 19. April 1999

**Klaus-Jürgen Hedrich**  
**Dr. Christian Ruck**  
**Dr. Norbert Blüm**  
**Siegfried Helias**  
**Rudolf Kraus**  
**Dr. Manfred Lischewski**  
**Marlies Pretzlaff**  
**Erika Reinhardt**  
**Peter Weiß (Emmendingen)**  
**Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion**